

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
1686/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 19.9.2022

öffentlich

Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Sachverhalt:

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine Pflichtleistung mit Rechtsanspruch im Rahmen des SGB VIII. Adressaten sind Minderjährige und Erziehungsberechtigte. Beratungsstellen unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Bewältigung individueller und familiärer Probleme. Die Beratungsleistung erfolgt über Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen. Es besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung. Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden. Um niemanden aus finanziellen Gründen daran zu hindern eine Beratungsstelle aufzusuchen, ist eine Kostenbeteiligung ausgeschlossen (§§ 90, 91 SGB VIII). Erziehungsberatung kann von den Ratsuchenden direkt (ohne Beteiligung des Jugendamtes) in Anspruch genommen werden (§ 36a Abs.2 Satz 2 SGB VIII).

Leistungserbringer für die Stadt Siegburg ist seit der Gründung eines eigenständigen Jugendamtes die Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises mit Sitz in Siegburg. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde letztmalig am 8.5.2017 für eine Laufzeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2022 neu gefasst. Die Vereinbarung endet am 31.12.2022 ohne dass es einer Kündigung durch einen der Vertragspartner bedarf.

Die Zusammenarbeit mit der Familienberatungsstelle soll für weitere fünf Jahre fortgesetzt werden. Die vorliegende finale Textfassung der neuen Vereinbarung ist das konsensuale Ergebnis der zuständigen Fachämter aus der Kreis- und der Stadtverwaltung. Die Neufassung beinhaltet die Neuregelungen aus dem SGB VIII aus 2021. Der Entwurf zur angestrebten Neuregelung wird im Verfahren parallel in den Gremien des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Siegburg beraten.

Eine Synopse ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Haushalt 2023 veranschlagt.

Leit- und strategische Ziele:

B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

7 - Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.

Zielauswirkung: Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist ein Angebot zur Erreichung der genannten Ziele

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorgelegten aktualisierten Fassung, zwischen der Stadt Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, ab dem 01.01.2023 mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, zu beschließen.

Siegburg, 12.9.2022